

Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 11

Salzgitter, den 14. Juni 2007

34. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
51 Amtl. Bekanntmachung: Schlussbericht Fachdienst Rechnungsprüfung - Prüfung Jahresrechnung 2004	61	56 Einziehung Teilfläche der Straße „Hinter dem Knick“, Gemarkung SZ-Salder	63
52 Änderung Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 472 in SZ-Gebhardshagen.....	61	57 Straßenbenennung der im B-Plan Th28, SZ-Thiede, Lindenberg West ausgewiesenen Baustraßen.....	68
53 Einziehung Teilfläche der Straße „Nesselbusch“, Gemarkung SZ-Lobmachersen.....	63	58 Haushaltsatzung - Haushaltsjahr 2007 - des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover	68
54 Einziehung Teilfläche der Straße „Birkenweg“, Gemarkung SZ-Sauingen	63	59 Öffentliche Zustellung Fachdienst Ordnung	70
55 Einziehung Teilfläche der Straße „Kleewiese“, Gemarkung SZ-Gebhardshagen.....	63		

Amtliche Bekanntmachungen

51

Amtl. Bekanntmachung: Schlussbericht Fachdienst Rechnungsprüfung - Prüfung Jahresrechnung 2004

Der Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Stadt Salzgitter über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 und die Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Salzgitter hierzu werden gemäß § 120 Abs. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung im

BürgerCenter der Stadt Salzgitter
Joachim-Campe-Str. 6-8
38226 Salzgitter
Telefon: 839-3812

Wie folgt öffentlich ausgelegt:

Montag, den 02.07.2007 bis
Donnerstag, den 05.07.2007
von 8:00 bis 18:00 Uhr
(Mittwoch von 8:00 bis 13:00 Uhr)

Freitag, den 06.07.2007 von 8:00 bis 13:00 Uhr

Montag, den 09.07.2007 bis
Dienstag, den 10.07.2007
von 8:00 bis 18:00 Uhr

52

Änderung Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 472 in SZ-Gebhardshagen

Die Grenze für die in der Gemarkung Gebhardshagen gelegene Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 472 – Vor der Burg – wird gemäß § 4 Nds. Straßengesetz von bislang km 3,280 auf künftig km 3,250 neu festgesetzt.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Salzgitter.

Die Änderung der Ortsdurchfahrt hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 22.05.2007 beschlossen.

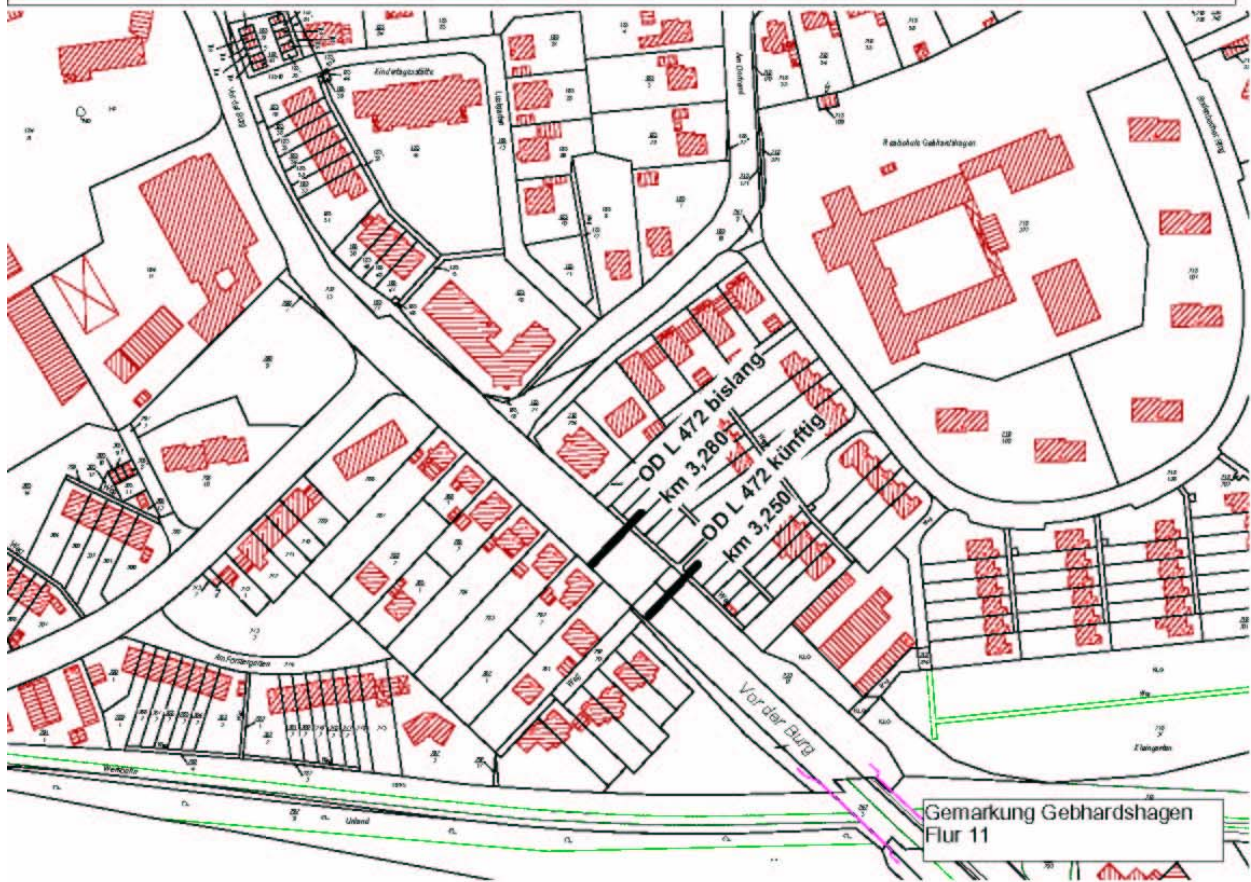
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Verfügung im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr - Verwaltung - in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 2 - 8, Rathaus, Zimmer 709 zu erheben.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter
- als Träger der Straßenbaulast -

STADT SALZGITTER - Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung -
Die Vervielfältigung ist nur für dienstliche, nichtgewerbliche Zwecke der Stadt Salzgitter gestattet



53**Einziehung Teilfläche der Straße „Nesselbusch“,
Gemarkung SZ-Lobmachersen**

Die in der Gemarkung Lobmachersen gelegene Teilfläche der Straße „Nesselbusch“ (Flur 1, Flurstück 775/59) wird gemäß § 8 Abs. 1 Nds. Straßengesetz mit Wirkung vom 15.06.2007 eingezogen, da es nicht erforderlich ist, Nebenanlagen von derartiger Breite in diesem Bereich vorzuhalten.

Die Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Salzgitter ist beendet.

Die Einziehung dieser Straßenfläche hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 22.05.2007 beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Verfügung im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr, in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 2 - 8, Rathaus, Zimmer 709 zu erheben.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter
- als Träger der Straßenbaulast -

54**Einziehung Teilfläche der Straße „Birkenweg“,
Gemarkung SZ-Sauingen**

Die in der Gemarkung Sauingen gelegene Teilfläche der Straße „Birkenweg“ (Flur 1, Flurstück 230/28 teilweise) wird gemäß § 8 Abs. 1 Nds. Straßengesetz mit Wirkung vom 15.06.2007 eingezogen, da diese für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung hat.

Die Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Salzgitter ist beendet.

Die Einziehung dieser Straßenfläche hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 22.05.2007 beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Verfügung im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr, in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 2 - 8, Rathaus, Zimmer 709 zu erheben.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter
- als Träger der Straßenbaulast -

55**Einziehung Teilfläche der Straße „Kleewiese“,
Gemarkung SZ-Gebhardshagen**

Die in der Gemarkung Gebhardshagen gelegene Teilfläche der Straße „Kleewiese“ (Flur 4, Flurstück 226/1) wird gemäß § 8 Abs. 1 Nds. Straßengesetz mit Wirkung vom 27.07.2007 eingezogen, da es nicht erforderlich ist, Nebenanlagen von derartiger Breite in diesem Bereich vorzuhalten.

Die Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Salzgitter ist beendet.

Die Einziehung dieser Straßenfläche hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 22.05.2007 beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Verfügung im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr, in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 2 - 8, Rathaus, Zimmer 709 zu erheben.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter
- als Träger der Straßenbaulast -

56**Einziehung Teilfläche der Straße „Hinter dem
Knick“, Gemarkung SZ-Salder**

Die in der Gemarkung Salder gelegene Teilfläche der Straße „Hinter dem Knick“ (Flur 7 und 11, Flurstücke 128/23 und 128/24) wird gemäß § 8 Abs. 1 Nds. Straßengesetz mit Wirkung vom 27.07.2007 eingezogen, da es nicht erforderlich ist, Nebenanlagen von derartiger Breite in diesem Bereich vorzuhalten.

Die Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Salzgitter ist beendet.

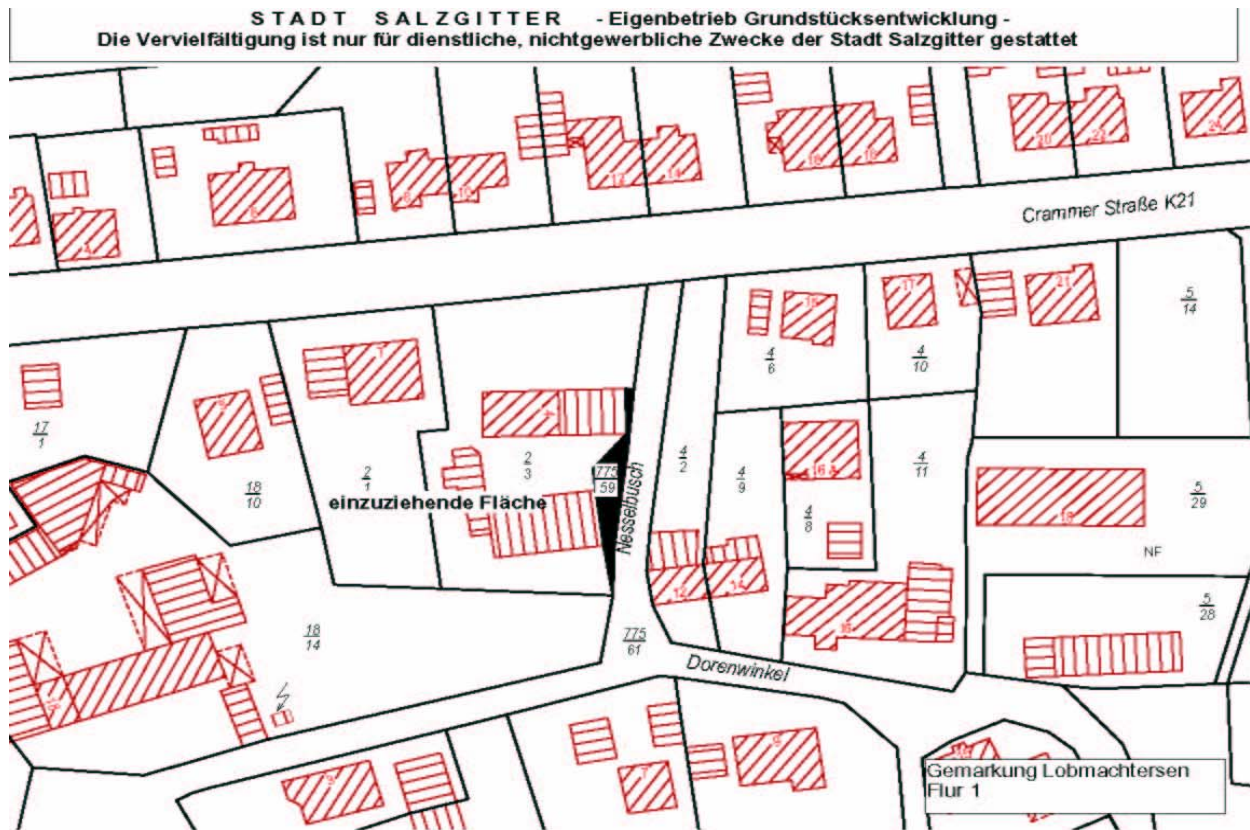
Die Einziehung dieser Straßenfläche hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 22.05.2007 beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

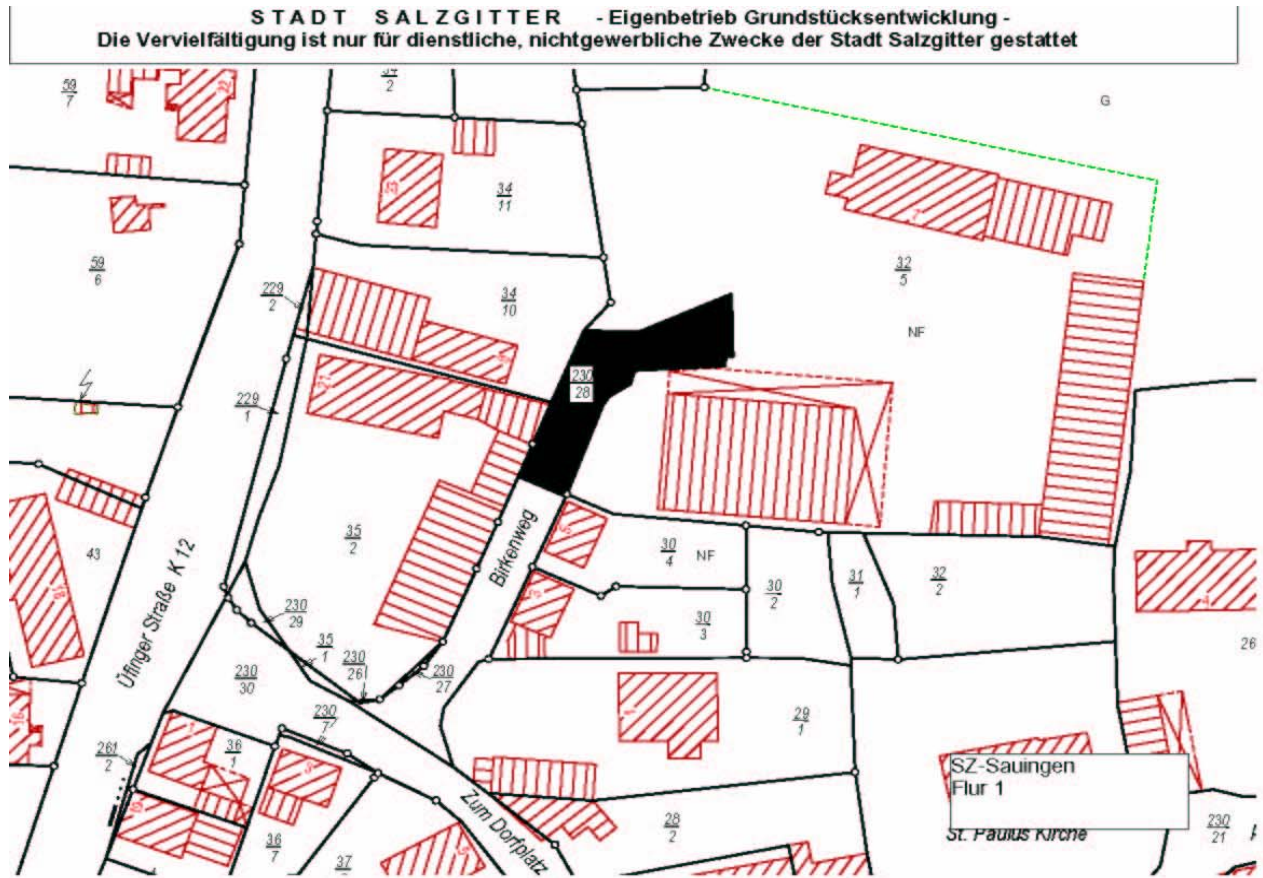
Gegen diese Verfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Verfügung im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr, in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 2 - 8, Rathaus, Zimmer 709 zu erheben.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

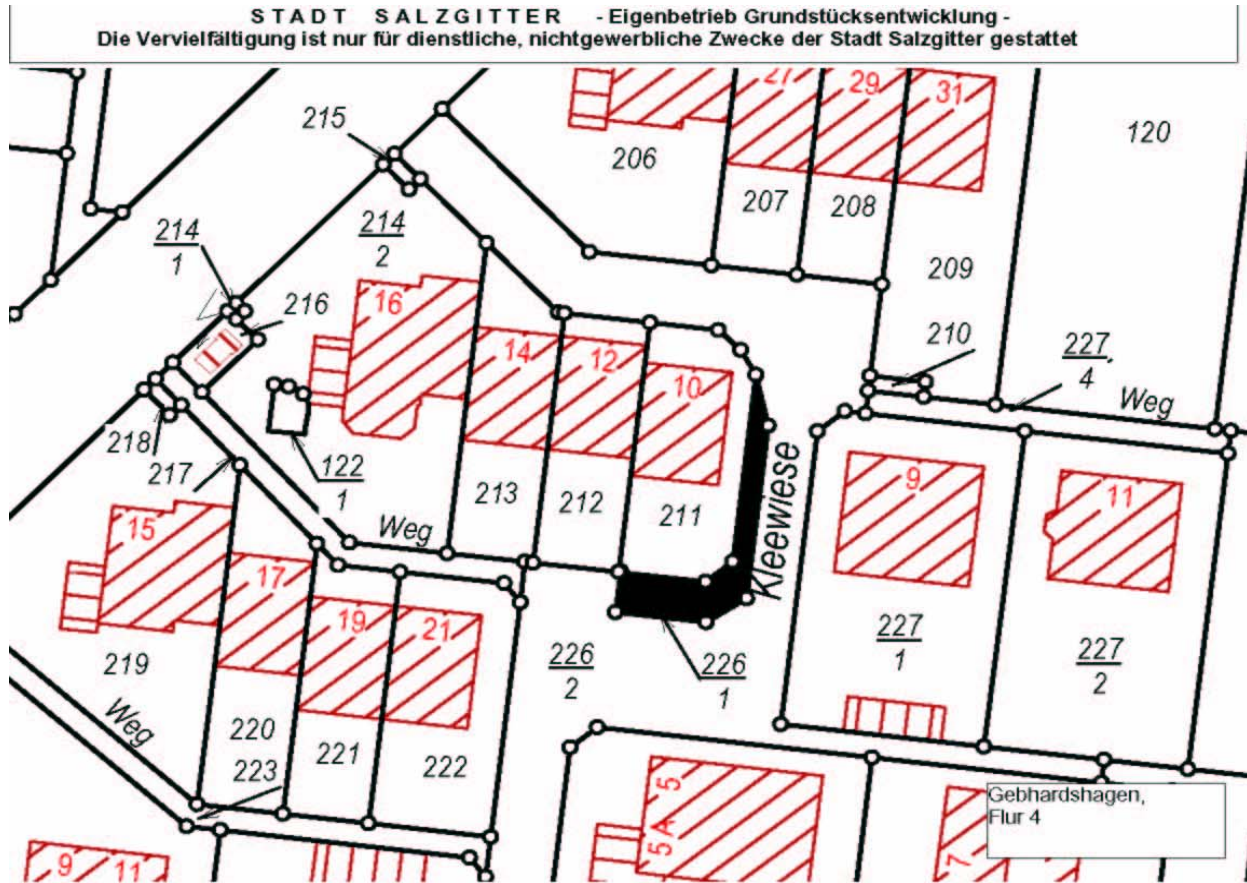
Stadt Salzgitter
- als Träger der Straßenbaulast -

Plan zu lfd. Nr. 53:

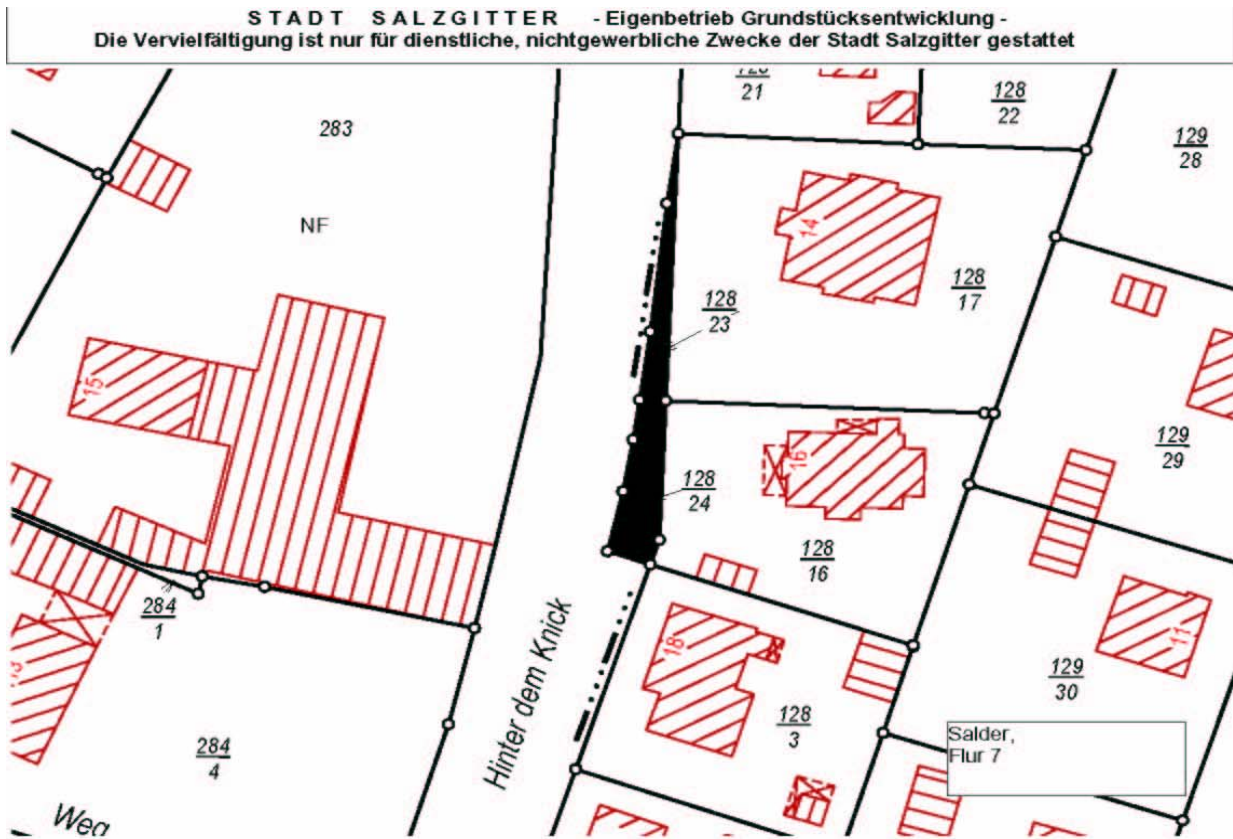
Plan zu lfd. Nr. 54:



Plan zu lfd. Nr. 55:



Plan zu lfd. Nr. 56:



57

Straßenbenennung der im B-Plan Th28, SZ-Thiede, Lindenberg West ausgewiesenen Baustraßen

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 25.04.2007 folgendes beschlossen:

Die im B-Plan Th 28, SZ-Thiede, Lindenberg West ausgewiesenen Baustraßen erhalten folgende Straßennamen:

Die Baustr.1634 erhält den Namen **„Am Wasserturm“**

Die Baustr. 1635 tlw. u. 1636-1640 erhalten den Namen **„An der Zwergenkuhle“**

Die Baustr. 1635 tlw. erhält den Namen **„Linnenberg“**

Postleitzahl: 38239

SZGE Salzgitter Grundstücksentwicklung

58

Haushaltsatzung - Haushaltsjahr 2007 - des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 94 ff. der Nieders. Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 19.01.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf 2.214.500 €

in den Ausgaben auf 2.214.500 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf 0 €

in den Ausgaben auf 0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2007 beträgt 730.700 € Es entfallen auf die Verbandsglieder

	€	%
Region Hannover	265.104	36,28
Städte		
Braunschweig	36.999	5,06
Göttingen	19.402	2,66
Salzgitter	18.017	2,47
Landkreise		
Bördekreis	2.621	0,36
Göttingen	86.629	11,86
Goslar	42.751	5,85
Halberstadt	1.207	0,16
Hildesheim	79.066	10,82
Holz Minden	40.725	5,57
Northeim	83.245	11,39
Osterode am Harz	24.632	3,37
Quedlinburg	1.001	0,14
Wernigerode	1.229	0,17
Wolfenbüttel	28.072	3,84

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2007 fällig.

Goslar, 19. Januar 2007

Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Dr. Hartmut Heuer
Erster Kreisrat
Vorsitzender der Versammlung

Claus Jähler
Erster Kreisrat
Verbandsgeschäftsführer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 18 und 16 Abs. 3 des Nieders. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) erforderliche Genehmigung ist durch das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport am 09.05.2007 unter dem Aktenzeichen 32.122-10302.53205.1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 02.07. bis 10.07.2007

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 1015, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, 14.05.2007

Gez. Claus Jähner

Erster Kreisrat

Verbandsgeschäftsführer

59

Öffentliche Zustellung Fachdienst Ordnung

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Van Berg, Petrus J.H. 32.4/6710446	Visweg 21 B NL1935EB Egmond-Binnen	Straßenverkehrsgesetz	21.05.2007
Van Hemert, Josephus Jm 32./6709138	Ijsselzoom 70 NL-2902LB Capelle Aan den Ijssel	Straßenverkehrsgesetz	21.05.2007
Bruggencate, Paul 32.4/6710283	H.B. Blijdensteinlaan NL-7514CD Enschede	Straßenverkehrsgesetz	22.05.2007
Smalbil, Ben B 32.4/6709878	Korte Vest 15 NL-7823VR Emmen	Straßenverkehrsgesetz	29.05.2007
Kooger, Frederik Fhj 32.4/6710099	E E Stolperlaan 8 NL-9641KD Veendam	Straßenverkehrsgesetz	30.05.2007

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis **05.07.2007** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Norddeutsche Landesbank, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter